

Meinung des Vorsitzenden

Es ist jetzt schon wieder ein Jahr her, dass auf Grund der Corona-Pandemie alles zugesperrt wurde und wir zur Hause isoliert wurden, um eine weitere Ausbreitung des Covid-19 Virus einzuschränken. In dieser eingeschränkten Umgebung war genügend Zeit für krasse Ideen und das Erwachen selbsternannter Experten. Auch wenn es im 21. Jahrhundert andere Kommunikationsmöglichkeiten gibt als zu Zeiten der letzten Pandemie vor circa haargenau einhundert Jahren, so ließ sich doch ganz einfach und simpel nachvollziehen, was den persönlichen Kontakt ausmacht. Wir können zwar miteinander telefonieren und uns dank Skype sogar sehen – ich merke mir jedes Gesicht, auch wenn es noch so verzerrt ist – aber, wie gesagt, der persönliche Kontakt ist eine andere Welt. Das gilt ganz besonders für unsere Arbeit in der Bundesvertretung, wo ich mich ausdrücklich bei meinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern bedanken will, die trotz Widrigkeiten unsere Arbeit weiterführen und das obwohl bedeutsame Themen, die neben unserem vorgege-



<https://goed.penspower.at>

benen Aufgabenbereich auftauchen, alles in Frage stellen.

Ohne Impfstoff gibt es offenbar leider nur die Möglichkeit der Isolation, auch wenn es Besserwisser ganz anders sehen, ohne einen Blick nach Schweden geworfen zu haben.

Mit dem Impfstoff ist das so eine Sache, weil die Beschaffung sehr holprig erfolgt, nicht zuletzt dank der posserhaften Beschaffungsstrategie der EU, die sich hier in einem anderen Jahrhundert bewegt. Dafür wurden aber im vereinigten Europa die Grenzen dichtgemacht, um keine fremdländischen Covid-Viren einschleppen zu lassen. Bleibt uns daher derzeit nur die geborgte Sicherheit der Tests, für die ich Innen das Beste wünsche, nämlich negativ zu sein.

Bis zur Impfung meine besten Wünsche.
Positiv denken! ●

Ihr Dr. OTTO BENESCH – Vorsitzender



Unser Anliegen. Ihre Weiterbildung

Leider ist derzeit das Ende der Corona-Virus-Pandemie nicht seriös vorherzusagen. Daher kann der Ausschuss Wien der Bundesleitung im Frühjahr 2021 weder ein Bildungsprogramm noch ein Kulturprogramm anbieten (Führungen in Wien). Ebenso ausgesetzt sind für Wien mehrtägige Bildungsreisen und die so beliebten Kultur-Tagesfahrten. Es wird auch keine Bildungsbroschüre erscheinen und an unsere Mitglieder in Wien versendet werden.

Wir hoffen, dass dies alles ab Herbst 2021 wieder möglich sein wird und wir unserem Motto „Unser Anliegen. Ihre Weiterbildung“ gerecht werden können. Sollte die Pandemie früher abebben und es uns möglich werden, Führungen in Wien oder Kulturtagfahrten etc. anzubieten, so werden wir darüber zeitgerecht berichten bzw. sie online ausschreiben. Aktuelle Hinweise dazu finden Sie ggf. auch auf <https://goed.penspower.at>.

Arbeitnehmerveranlagung

Jahresausgleich 2020

Auch Pensionistinnen und Pensionisten können bzw. sollen die Arbeitnehmerveranlagung durchführen und sich Geld vom Finanzamt zurückholen.

Im Jahr 2021 können noch Anträge rückreichend bis einschließlich 2016 eingebracht werden. Aktuell ist die Veranlagung für das Kalenderjahr 2020.

Nachforderung durch das Finanzamt – was tun?

Kommt es – in Ausnahmefällen – zu einer Nachforderung, können Sie Ihren Antrag im Wege der Beschwerde zurückziehen. **Ausnahme:** Pflichtveranlagung!

Pflichtveranlagung

Der Tatbestand einer Pflichtveranlagung liegt vor, wenn Sie in einem Kalenderjahr zwei oder mehrere Einkünfte gleichzeitig bezogen haben, Sie im Vorjahr beim Finanzamt einen Freibetragsbescheid beantragt haben oder der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag berücksichtigt wurde, doch die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen (z.B. Überschreiten der Zuverdienstgrenze der Partnerin, des Partners).

Automatische ArbeitnehmerInnenveranlagung

Seit dem Jahr 2017 ist es einfacher, zu viel bezahlte Steuern zurückzuerhalten. Für folgende Fälle ist kein Antrag notwendig: Kirchenbeiträge, Spenden und Beiträge für Nachkauf von Versicherungszeiten bzw. für freiwillige Weiterversicherung. Zur Übermittlung an das Finanzamt müssen Sie der Organisation Ihren Vor- und Zunamen und Ihr Geburtsdatum bekanntgeben. Die Informationen werden datenschutzgerecht verschlüsselt und sind nur vom Finanzamt für Zwecke der Berücksichti-

gung in der Veranlagung zu verwenden.

Erfolgt eine **automatische ANV (nicht bei Pflichtveranlagung!)**, erhalten die Betroffenen in der zweiten Jahreshälfte vom Finanzamt ein Schreiben mit der zu erwartenden Gutschrift.

Nachträgliche Anträge auf ANV

Auch wenn Sie automatisch veranlagt wurden, können Sie innerhalb von fünf Jahren einen Antrag stellen, um Sonderausgaben etc. geltend zu machen. Legen Sie dem Antrag keine Belege bei; bewahren Sie diese aber sieben Jahre auf, da sie auf Verlangen dem Finanzamt vorgelegt werden müssen.

Nähere Informationen und Auskünfte

Den gesamten Artikel von Gisela Führer – unserer NÖ-Steuerexpertin – mit detaillierten Hinweisen zum Thema Steuerersparnis und Arbeitnehmerveranlagung finden Sie auf der Website der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten <https://goed.penspower.at> Nähere Auskünfte zu diesem Thema erhalten Sie von Ihrem Finanzamt. Im Internet können Sie unter www.bmf.gv.at nachsehen und die Steuerbücher rückreichend bis 2016 online abrufen. ●



*Gisela Führer, Jg. 1953,
im Aktivstand Finanzbeamtin, ist
Mitglied der Landesleitung der
GÖD-Pensionisten NÖ.*

Vorsorgen für alle Fälle!

Was sollte man für den Fall der Fälle regeln?

Es fällt vielen Menschen schwer, sich bereits im gesunden Leben mit den persönlichen Folgen eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder dem eigenen Tod auseinanderzusetzen. Das ist unangenehm und wird oft von sich geschoben. Dabei wäre es wichtig, bereits in gesunden Jahren und unabhängig vom Lebensalter eine Checkliste für jene zu erstellen, die im Fall der Fälle als Angehörige, Bevollmächtigte, Erwachsenenvertreter, Hinterbliebene etc. tätig werden müssen und vieles zu beachten und zu erledigen haben.

Grundsätzlich wären zu überlegen, eine

- **Vorsorgevollmacht** vor einem Notar, einem Rechtsanwalt oder, in einfacheren Fällen, vor einem Erwachsenenschutzverein und ein
- **Testament** eigenhändig (handschriftlich) zu schreiben bzw. es vor einem Notar oder Rechtsanwalt zu errichten und in der Checkliste darauf hinzuweisen wo diese Dokumente zu finden sind.

Dokumentenmappe

Es ist von großem Vorteil, wenn alle wichtigen Dokumente und Verträge in einer Mappe oder einem Ordner abgelegt und sicher – möglichst auch brandgeschützt – verwahrt sind. Auch das Anlegen von Kopien besonders wichtiger Dokumente, die anderswo sicher verwahrt werden, wäre zu überlegen. Empfohlener Inhalt:

- **Checkliste**
- **Persönliche Dokumente** wie Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis, Urkunde über akademischen Grad, je nach Stand Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde, Sterbeurkunde des Partners/Scheidungsurteil, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
- **Versicherungsverträge**
- **Persönliche Verträge** z.B. Haus oder Wohnung, Telefonanbieter, Internetprovider uam.
- **Bankkonten, Kredite und Vermögen**

Gedanken zur Checkliste

Folgende Auflistung ist zu Ihrer Hilfe gedacht; sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- **Bestattungsvorsorgeverträge** anführen!
- **Begräbniskostenbeitrag des ÖGB** Privatpersonen, die die Begräbniskosten eines Gewerkschaftsmitgliedes bezahlen, erhalten bei Vorlage der Begräbniskostenrechnung einen Begräbniskostenbeitrag in der Höhe von € 150,- bis € 180,- (= abhängig von der Mitgliedsdauer)
- **Bestattung:** Eventuelle Modalitäten und Wünsche anführen!
- **Versicherungen** auflisten (Pensions-, Kranken-, Krankenzusatz-, Lebens-, Haushalts-, Auto-, Rechtsschutz-, Reise-, Pflege-, Safe-Versicherung, etc.)
- **Verträge** anführen (Heimvertrag, Abonnements, Zeitung, Handy-Telefonanbieter, Internetprovider); Vermieter oder die Genossenschaft der Wohnung/des Hauses anführen.
- **Waffenpass/Waffenbesitzkarte, Jagdkarte, Fischereikarte**, genehmigungspflichtige Schusswaffen samt zuständiger BH anführen – Waffenpass, Waffenbesitzkarte, Jagdkarte und Fischereikarte.



- **Vermögen** auflisten:
 - **Grundbesitz mit Einlagezahl** und Grundbuch mit Anteil, Adresse
 - **Bankverbindungen** mit den Nummern der jeweiligen Konten, Daueraufträgen, Sparbücher, Depots, Safes, Bausparverträge, Außenstände (eigene Schuldner samt Adresse).
 - **Kreditgeber** und private Geldgeber samt Adresse und Kontonummern;
 - **Mitgliedschaften in Vereinen** samt Adressen auflisten.
- Digitales – Online** (Siehe Servicehandbuch S. 226)
- **Daten, Verträge und Software-Lizenzen** zumindest mit Benutzernamen auflisten.

Kommunikation & Unterhaltung

- E-Mail-Accounts/Postfächer wie z.B.: Aon, gmail, gmx, etc.
- Soziale Netzwerke: Facebook, Twitter etc.
- Business Netzwerke: LinkedIn etc.

Instant-Messenger:

- WhatsApp, Telegram, Signal etc.
- Fotodienste: Flickr etc.,
- Blog-Dienste: blogger.com, WordPress etc.
- Videodienste: YouTube etc.
- Gaming: Twitch, Steam, Origin, Battle.net etc.
- Sonstiges: Musik (Shazam), Foren (z.B. Zeitungsforen), 9GAG

Bezahlung/Einkauf

- Online-Banking
- Online-Bezahlsysteme: Paypal
- Versandhandel: eBay, Amazon
- Wettanbieter
- kostenpflichtige Onlinedienste
- **Mediendienste:** Video-on-demand (z.B. Netflix) oder Music-on-demand (z.B. Spotify), Online-

- Abos von Zeitungen
- **Multimedia-Verwaltungs- und Vertriebsplattformen:** iTunes, Google Play Store, Windows Store
- **Kryptowährung (& Wallets):** Bitcoin, Ripple etc. Jeder, der sich mit solchen Währungen beschäftigt oder welche besitzt weiß, dass der Verlust des persönlichen Schlüssels Totalverlust bedeutet.
- **E-Government** Finanz-Online, Handy-Signatur/ Bürgerkarte
- **Sonstige Internetaktivitäten** Cloud-Dienste: Dropbox, Google Drive, iCloud, OneDrive etc. Websites & Domains: Eigene Auftritt im Internet – Provider auflisten!

Digitales – Offline

- **Offline Zugriff auf Geräte oder Datenträger** Grundsätzlich wäre zu überlegen, ob im Fall der Fälle der Zugriff auf Geräte (PCs, Laptops etc.) oder externe Datenträger mit persönlichen Dokumenten und Dateien wie, Fotos, Videos, E-Mails, Notizen und mediale Inhalte wie Musik-Dateien, Filme, elektronische Bücher etc. möglich sein soll und an wen und wie die Zugangsdaten sicher weitergegeben werden können. ●



Mag. Luise Gerstendorfer, Jg. 1955, im Aktivstand Justizverwaltung, ist Vorsitzende-Stellvertreterin der Landesleitung der GÖD Pensionisten NÖ und Mitglied der erweiterten Bundesleitung.

AVISO – Covid-19 Pandemie vereitelt Feste der Bundesvertretung

Anlass zum Feiern hätte es im Jahr 2020 für die Bundesvertretung mehrfach gegeben. Insbesondere 75 Jahre Vertretung der Pensionisten in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und eine Mitgliederzahl von 60.000, die im Jahr 2020 erstmals erreicht und bereits überschritten werden konnte. Wahrlich Gründe zum Feiern. Leider hat uns Covid-19 die Ge-

legenheit für derartige Veranstaltungen genommen und wir werden sie aus heutiger Sicht auch nicht so bald nachholen können.

Daher wird in einer der nächsten Ausgaben dieses Magazins darüber ein umfassender Artikel erscheinen – gestaltet von Vors.-Stv. und Org.-Referent Kurt Kumhofer.